kantonschwyz

Liebesgrüsse aus Schwyz und Lachen

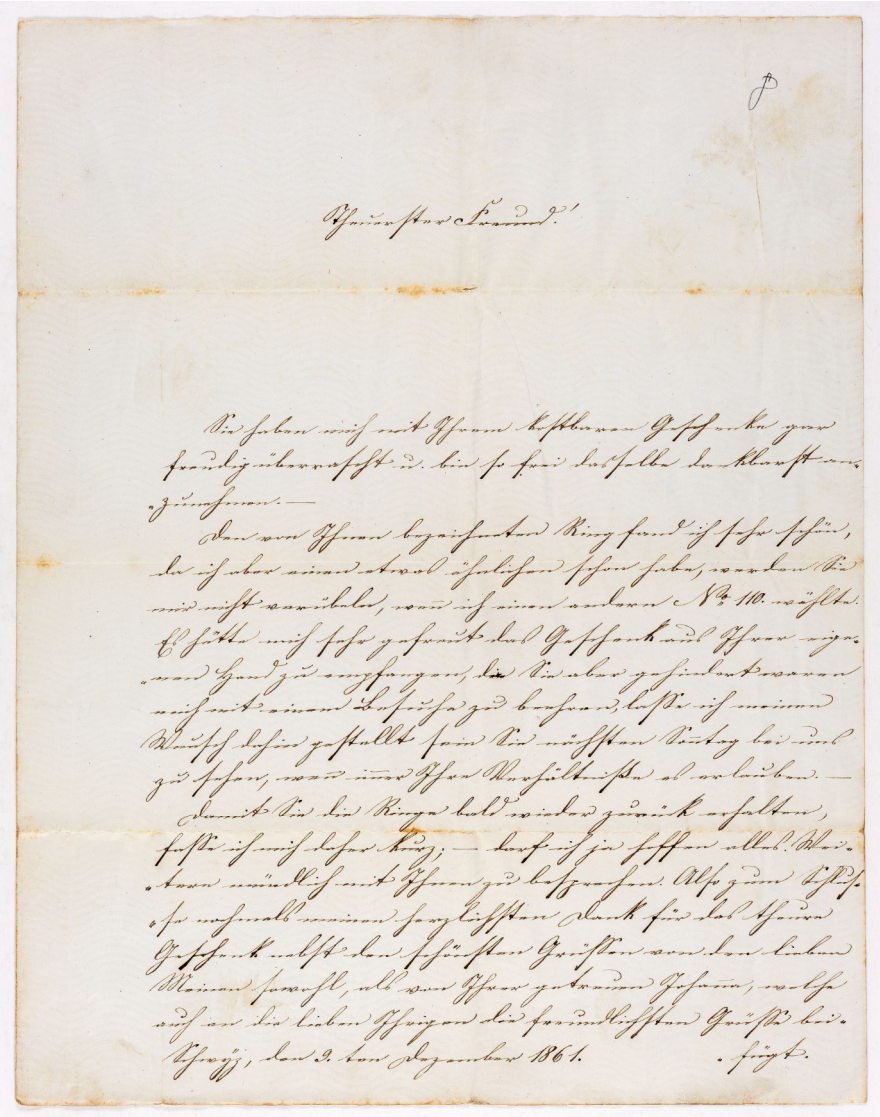

Johanna Castell dankte ihrem Verlobten am 9. Dezember 1861 für einen Ring. Weil Marianus Büeler verhindert war, wurde ihr das Geschenk von einer Drittperson überbracht. (Bild: STASZ NA.LX.1.53.45)

Private Dokumente, die über das Leben und Lieben von Personen aus vergangenen Zeiten Auskunft geben, findet man in staatlichen Archiven selten. Eine Ausnahme sind die Liebesbriefe, die von 1860 bis 1862 zwischen Schwyz und Lachen verschickt wurden. Verfasst wurden die Briefe von Marianus Büeler und Johanna Castell.

Martina Kälin

Aus einer privaten Schenkung gelangten im Jahr 2022 14 Liebesbriefe von 1860 bis 1862 in die Bestände des Staatsarchivs Schwyz. Geschrieben wurden sie von Marianus Büeler (1833–1906) aus Lachen und Johanna Castell (1834–1874) aus Schwyz. In Zei-

ten von Whatsapp und Tinder haben die von Hand geschriebenen, sorgfältig verfassten Nachrichten zwischen Liebenden deutlich an Stellenwert verloren. Im 19. Jahrhundert hingegen waren sie ein wichtiges Element der Werbungs- und Verlobungszeit.

Für das Verfassen von Nachrichten zwischen Familienmitgliedern, Freunden, Bekannten oder Geschäftspartnern gab es seit dem 18. Jahrhundert Vorlagen und Normen. Im 19. Jahrhundert erhielt das Briefeschreiben für die privilegierteren Gesellschaftsschichten als privates Kommunikationsmittel grosse Bedeutung. In den Briefen war es einerseits leichter, seinen Gefühlen Ausdruck zu verleihen, wie auch Johanna Castell feststellte: «indem es oft leichter wird von gewissen Angelegenheiten schriftlich als mündlich sich zu äussern». Die Schwierigkeit, die Gefühle auf den Punkt zu bringen, kannte aber auch Marianus Büeler: «u. wie sehr es mich drängt meine innersten Empfindungen u. Gedanken Ihnen mitzuteilen, doch indem ich es thun will, gewahre ich erst, wie schwer es für mich ist, meine Gefühle für Sie in Worten auszudrücken».

Die Korrespondenz zwischen den künftigen Ehepartnern diente nicht nur dazu, sich ergänzend zu gegenseitigen Besuchen näher kennenzulernen. Absichtserklärungen und Überlegungen zu den bürgerlichen (Wert -)Vorstellungen der beabsichtigten Ehe waren ebenso Teil der Briefe wie Nachrichten aus dem Familienkreis.

Verliebt, verlobt, verheiratet

Mit dem Konzil von Trient 1563 wurde die Ehe zu einem kirchlichen Sakrament, die Eheschliessung musste öffentlich vor einem Priester geschlossen werden. Bis ins 18. Jahrhundert galt die Verlobung als eheverbindlich. Das Konzept der Liebesheirat setzte sich im Bürgertum erst im 18. Jahrhundert langsam durch. Trotzdem blieben Ehen, gerade bei vermögenderen Familien, lange eine politische, wirtschaftliche und rechtliche Angelegenheit.

In Absprache mit der katholischen Kirche legte man im Kanton Schwyz zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Eheschliessung neu fest. Das Verlöbnis musste im Pfarrhaus dem Priester von den Brautleuten oder ihren Eltern mitgeteilt werden. Die eigentliche Eheschliessung, die priesterliche Einsegnung, erfolgte nach der dreimaligen Verkündung der Eheabsicht während des sonntäglichen Gottesdiensts. Im Bundesstaat wurde erst 1874 die Zivilehe zur gesetzlichen Pflicht, sehr zum Ärger der katholischen Kirche. In katholischen Gebieten erfolgte deshalb die zivile Eheschliessung meist einen oder zwei Tage vor der kirchlichen, «richtigen» Trauung.

Weil in den Augen der Obrigkeit leichtsinnige, unüberlegte Heiraten für den Staat nachteilig sein und die Bettelei fördern konnten, waren auf dem Weg zum Altar verschiedene Hindernisse zu überwinden. Ab 1811 waren in der kantonalen «Verordnung über Besserung der Sitten und Hebung der Armuth» auch Voraussetzungen zur Eheschliessung festgelegt. Spielern, Säufern, Nachtschwärmern und «Wohllüstigen» war die Ehe ebenso verboten wie Personen, die von den Armenkassen unterstützt wurden. Die Männer hatten ein Gewehr mit Patronentasche oder eine Quittung für die Hinterlegung der Waffe im Zeughaus vorzuweisen. Ausgestellt wurde die Ehebewilligung vom Gemeinderat und dem Pfarrer des Wohnortes des Bräutigams.

Mitglieder der Oberschicht

Johanna Castell und Marianus Büeler gehörten beide zur Oberschicht im Kanton Schwyz. Die aus dem Aostatal stammende Familie Castell erwarb 1716 das Landrecht. Sehr schnell gelang der Familie der soziale und politische Aufstieg dank der Heirat in die führenden Familien und der Übernahme wichtiger politischer Ämter wie des Salzdirektorenamtes.

Marianus Büelers Familie besass in Lachen das Büeler-Haus an der Herrengasse 12. 1870 und 1882 sind die Brüder Ferdinand

Todes-Anzeige.

Schmerzerfüllt machen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die Mitteilung, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern lieben, treubesorgten Vater, Grossvater, Schwiegervater, Bruder und Onkel

Hauptmann

Marianus Büeler

im 74. Altersjahre, nach längerem Leiden, doch unerwartet schnell, wohlversehen mit den Tröstungen unserer hl. Religion zu sich ins bessere Jenseits abzuberufen.

Wir empfehlen den lieben Hingeschiedenen einem frommen Gebete und freundlichen Andenken.

Lachen, den 20. Juni 1906.

Namens der tieftrauernden Hinterlassenen:
Ferd. Büeler, Uhrmacher.

Die Beerdigung findet Samstag den 23. Juni, morgens 7½ Uhr statt.

Als Marianus Büeler starb, war er seit 32 Jahren verwitwet. (Bild: March Anzeiger, 22. Juni 1906)

und Marianus als Besitzer des Hauses verzeichnet. Das angeblich 1585 erbaute und 1646 erweiterte Büeler-Haus wurde 1946/47 abgebrochen. Marianus Büelers Bruder Josef Anton Georg Büeler war Regierungsrat (1852–1862) und Landammann.

Die Brautleute

Vermutlich kannten sich bereits die Eltern von Marianus Büeler und Johanna Castell. Als Schulkollege eines Bruders von Johanna Castell wird Marianus Büeler seine zukünftige Braut spätestens im Jugendalter kennengelernt haben. Marianus Büeler und Johanna Castell heirateten am Montag, 26. Mai 1862, in Rorschach. Die Eheschliessung fand als Doppelhochzeit mit Josef Anton Düggelin und Maria Agnes Gmür statt. Möglicherweise wählten die Brautleute Rorschach aus familiären Gründen als Trauungsort aus. Eine Tante von Johanna Castell wohnte in der Ostschweiz. Wie in der Innerschweiz damals üblich, fand die Hochzeit an einem Montag statt. Knapp ein Jahr später kam das erste Kind, Maria Johanna Aloisia, auf die Welt. In den nächsten Jahren gebar Johanna Büeler-Castell fast jährlich acht weitere Kinder, teilweise im Abstand von 12 Monaten oder weniger. Vermutlich erholte sie sich nach der Geburt des Jüngsten, Meinrad Karl, am 10. Februar 1874, nicht mehr richtig oder es kam zu Komplikationen. Johanna Büeler-Castell starb am 3. April 1874 mit 39 Jahren. Zum Zeitpunkt ihres Todes wohnte die Familie in Galgenen. Nach dem Tod der Mutter kümmerte sich Marianus Büelers ledige Schwester Aloisia um die Kinder. Marianus Büeler heiratete nicht mehr und starb, 32 Jahre nach seiner Frau, am 20. Juni 1906.
Über das Leben von Johanna Büeler-Castell ist ausser den Liebesbriefen und den Geburten ihrer Kinder nichts bekannt. Ihr Ehemann war 1860 bis 1864 Gemeinderat in Lachen. Im Militär bekleidete er im II. Halbbataillon Nr. 76 der 2. Zentrums-Kompagnie den Rang eines Hauptmanns. Zudem amtete er in Lachen als Kirchenvogt und Kreisrichter. Wohl als Unternehmer und Grundbesitzer war er in verschiedene Gerichtsfälle verwickelt, meist wegen der Ableitung von Wasser oder der Missachtung amtlicher Befehle.

Mit seinen Brüdern Josef Anton Georg und Ferdinand gründete Marianus Büeler 1860

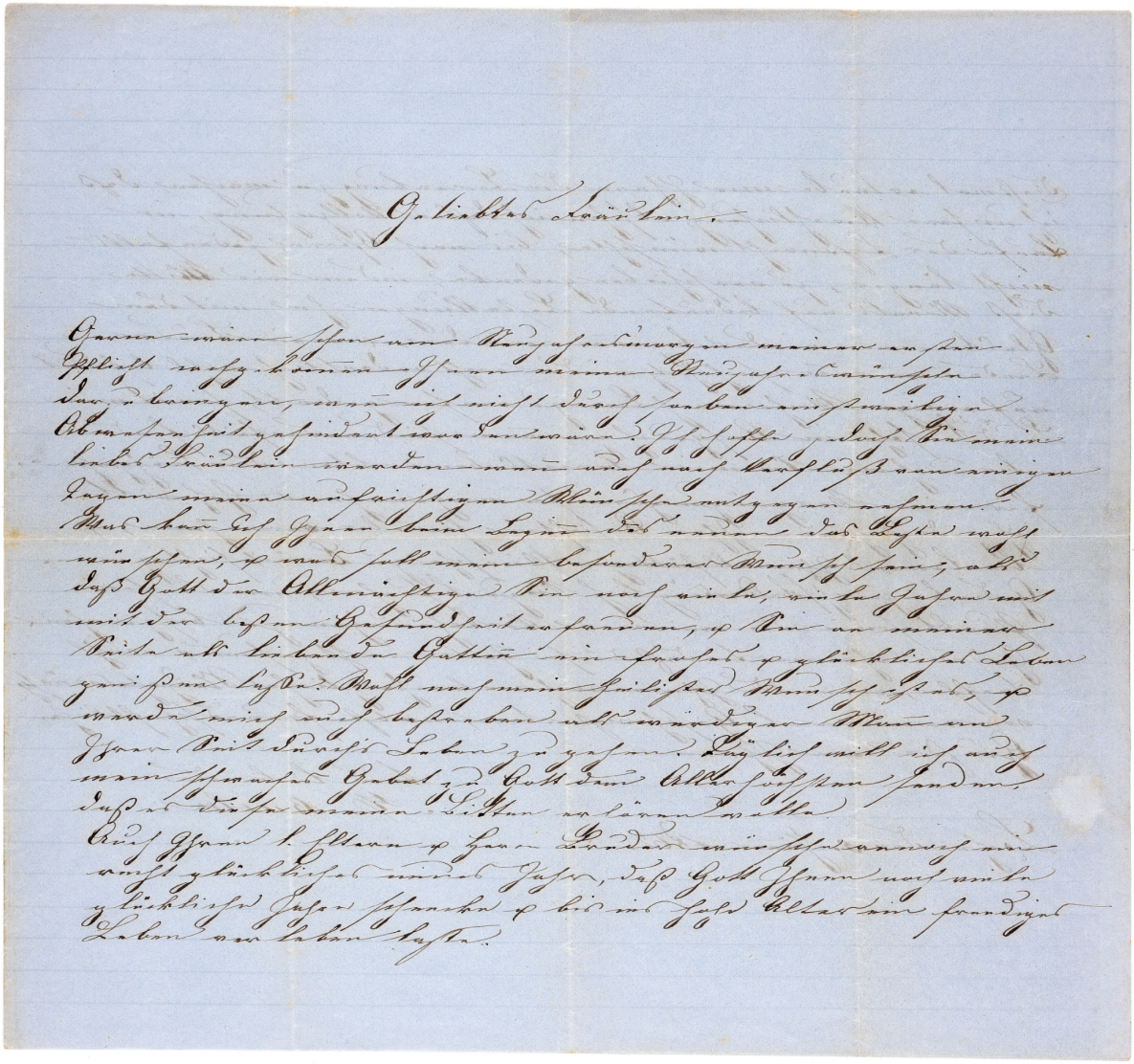

Zusätzlich zu den Neujahrsgrüssen und Wünschen für die gemeinsame Zukunft berichtete Marianus Büeler am 5. Januar 1862 seiner Verlobten auch Privates und Geschäftliches: die Glasfabrik Lachen sollte dank guter Bestellungen die Produktion bald wieder aufnehmen können. (Bild: STASZ NA.LX.1.53.45)

eine Glashütte in Lachen. Über die Büelersche Glashütte in Lachen ist wenig bekannt. 1861 wurde der Betrieb aufgenommen. Bis zu 40 Personen arbeiteten für die Gebrüder Büeler. Viele der angestellten Glasfachleute kamen aus Deutschland oder dem Luzerner Hinterland. Bereits 1867 stellte man die Produktion ein. Nach Versuchen der Wiedereröffnung des Unternehmens 1870 und 1871 ging die Glashütte Lachen definitiv ein.

Die Briefe

Die Korrespondenz der Brautleute ist nicht lückenlos überliefert. Sie beginnt mit einem Brief vom 30. Juni 1860, als die spätere Eheschliessung bereits feststand. Johanna Castell ist zu diesem Zeitpunkt 26 Jahre, ihr Bräutigam 27 Jahre alt. Von ihr sind zehn Briefe, von ihm vier überliefert. Aus den Antworten geht hervor, dass mindestens vier von Marianus Büelers Briefen nicht erhalten sind. Zu Beginn der Korrespondenz waren die gegenseitigen Anreden mit «Hochgeschätzer Herr u. Freund» und «Schätzbarstes Fräulein» sowie die Grussworte «Ihre ergebenste Freundin» und «Ihr ergebenster Freund» noch förmlich und distanziert. Kurz vor der Hochzeit gaben sich die beiden deutlich vertrauter: «Theuerster Freund, ihre getreue

Johanna» und «Geliebtes Fräulein, nebst freundschaftlichen Grüssen von ihrem treu liebenden Marianus Büeler». Das höfliche Sie blieb allerdings bis zum letzten Brief vier Monate vor der Hochzeit am 26. Mai 1862. Zusätzlich zu den Briefen traf sich das Paar auch in Schwyz in der Wohnung der Brauteltern.

Die Briefe erlauben einen Einblick in die Wertvorstellungen und das Gesellschaftsleben der Schwyzer Oberschicht Mitte des 19. Jahrhunderts. So schrieb Johanna Castell im ersten Brief, dass sie sich «der schweren Pflichten, welche eine ehliche Verbindung mit sich bringt», bewusst sei. Ihre Eltern hätten ihr eine Erziehung ermöglicht, die sie «in jeder Beziehung eines wahrhaft tugendhaften Mannes würdig» machten. «Allein wahrhafte Liebe», so Johanna Castell, könnte nur aus ihrer «vollsten Achtung u. Hochschätzung» für ihren künftigen Gatten hervorgehen. Marianus Büelers freute sich über das Wohlwollen seiner Braut, die ihm «Ihre Liebe schenken, ja mich Ihren lieben Freund nennen» wollte. Offiziell verlobt waren die beiden zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Verschiedene private und geschäftliche Reisen, Marianus Büelers berufliche Tätigkeiten sowie die geplante Hochzeit eines Bruders von Johanna Castell verzögerten die Pläne für die Verlobung und Heirat. Die Braut liess ihrem Zukünftigen bei der «Angelegenheit unserer Verehelichung» freie Hand. Bei seinen Besuchen in Schwyz versuchte sie ihm den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Marianus Büeler liess seiner Braut Kleiderstoffe zuschicken, die ihr – als künftige preisbewusste Hausfrau – allerdings zu teuer waren. Anfang Dezember 1861 erhielt Johanna Castell, vielleicht wieder über Drittpersonen, einen Ring von Marianus Büeler. Spätestens jetzt war die Verlobung offiziell bekannt. Im letzten Brief von Marianus Büeler vom 5. Januar 1862 schrieb er: «Was soll mein besonderer Wunsch sein als dass Gott der Allmächtige Sie noch viele viele Jahre mit der besten Gesundheit erfreuen u. Sie an meiner Seite als liebende Gattin ein frohes und glückliches Leben geniessen lasse. Wohl noch mein heiligster Wunsch ist es u. werde mich auch bestreben als würdiger Mann an Ihrer Seite durchs Leben zu gehen.» Der Aufbau der Glasfabrik in Lachen führte zur Verschiebung der Hochzeit von der Fasnacht in die Zeit nach Ostern 1862. Johanna Castell, die wohl von den geschäftlichen Verpflichtungen ihrer männlichen Verwandten her einiges gewohnt war, zeigte Verständnis. Sie meinte im letzten überlieferten Brief dazu: «Es ist die Brautzeit nach Ansicht so vieler Leute eine so schöne u. glücklich, dürfen wir uns wirklich freuen in dieser Beziehung vom Schicksal so begünstigt zu werden.»